

flugschule birrer

Regionalflugplatz Grenchen SO



Betriebsreglement

der Motorflugschule

„Flugschule Birrer“

Änderungen	Beschreibung	Datum
-	Erstellung	01. Juli 1999
A	Erweiterung	02. Mai 2006
B	Adressänderung	01. Oktober 2011

Flugschule Birrer, Oltnenstrasse 6A, 4622 Egerkingen

Telefon: 041 / 930 05 10; Mobil: 079 / 688 39 88; Telefax



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	4
1.1 Name	4
1.2 Sitz	4
1.3 Zweck	4
2. Tätigkeitsbereich	4
3. Flugschüler / Piloten	4
3.1 Flugschüler	4
3.2 Piloten	4
3.3 Kaution	4
4. Personelle Organisation	5
4.1 Schulleiter	5
4.2 Cheffluglehrer	5
4.3 Technischer Leiter	5
4.4 Weitere Fluglehrer	5
4.5 Aufsicht	5
4.6 Typenumschulung	5
5. Flugbetrieb	5
5.1 Flugzeuge für Grundschulung	5
5.2 Umschulung auf Privatflugzeuge	6
5.3 Flugdisziplin	6
5.4 Verstösser gegen Vorschriften der Luftfahrt	6
6. Unterrichtsräume	6
6.1 Theorieunterricht	6
7. Flugmaterial	6
7.1 Aufsicht Flugmaterial	6
7.2 Mängel an Flugmaterial	6
7.3 Verantwortung des Piloten	6
7.4 Haftung bei Schäden	7
7.5 Hangarierung	7



8. Versicherungen	7
8.1 Haftpflichtversicherung	7
8.2 Kaskoversicherung	7
8.3 Flugschüler (Unfallversicherung)	7
8.4 Fluglehrer (Unfallversicherung)	7
8.5 Fremde Flugzeuge	7
8.6 Fluglehrer (Haftpflichtversicherung)	7
9. Haftung bei Bruchschäden	8
9.1 Flugschüler	8
9.2 Alleinflüge von Flugschülern	8
9.3 Privatpiloten	8
9.4 Selbstbehalt	8
9.5 Massgeblicher Schaden	8
9.6 Haftung bei grober Fahrlässigkeit	8
9.7 Haftung der Flugschule Birrer	8
10. Meldewesen	9
11. Rechnungswesen	9
12. Bekanntgabe des Betriebsreglementes	9
13. Inkrafttreten	9



1. Allgemeines

Dieses Reglement regelt den Betrieb der Motorflugschule „Flugschule Birrer“.

1.1 Name

Der Name der Motorflugschule lautet „Flugschule Birrer“.

1.2 Sitz

Gemäss Handelsregistereintrag befindet sich der Sitz der Flugschule Birrer als Einzelfirma in Egerkingen SO, Oltnerstrasse 6A. Dort befindet sich das Büro. Ein weiteres Geschäftslokal befindet sich beim Regionalflugplatz in Grenchen SO.

1.3 Zweck

Der Zweck der Flugschule Birrer ist die theoretische und fliegerische Ausbildung von Luftfahrtspersonal im Rahmen ihrer Bewilligung und die Vermietung der firmeneigenen Flugzeuge an beliebige, berechnigte Piloten.

2. Tätigkeitsbereich

Das Schulungsprogramm umfasst folgende Ausbildungen:

- Praktische und theoretische Ausbildung zum Privat-Pilot (PPL)
- Vertrautmachung (Familiarisation) und Unterschiedsschulung (Difference Training) auf andere Flugzeugmuster
- Nachtflug VFR
- Theoretische Weiterbildungskurse
- Akroausbildung

3. Flugschüler / Piloten

3.1 Flugschüler

Als Flugschüler werden alle Bewerber aufgenommen, die Träger eines gültigen Lernausweises und Medicals des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sind.

3.2 Piloten

Für Weiterbildung, Validierung, Unterschiedsschulung (Difference Training) oder Vertrautmachung (Familiarisation) auf andere Flugzeugmuster werden Piloten zugelassen, die Träger eines gültigen Pilotenausweises und Medicals sind. Für die Unterschiedsschulung (Difference Training) auf fremde Flugzeuge müssen die Bedingungen von Ziffer 5.2 erfüllt werden.

3.3 Kautio

Flugschüler haben eine Kautio zu leisten.



4. Personelle Organisation

Die Namensliste befindet sich im Anhang A.

Gemäss Benützungsrecht des Regionalflugplatzes Grenchen ist der Inhaber der Flugschule Birrer die einzige bewilligungsberechtigte Person zum Betrieb der Flugschule. Der Schulleiter ist Cheffluglehrer und technischer Leiter in einer Person. Er kann einzelne Befugnisse an einen Stellvertreter delegieren.

4.1 Schulleiter

Der Schulleiter ist für die Leitung und die Organisation des Schulbetriebes und der Flugzeugvermietung verantwortlich.

4.2 Cheffluglehrer

Der Cheffluglehrer ist verantwortlich für die Durchführung und Überwachung des Schulbetriebes gemäss den Richtlinien des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). Er hat die Aufsicht über haupt- oder nebenamtlich eingesetzte Fluglehrer oder Fluglehreranwärter. Er hat auch die Aufsicht über einweisungsberechtigte Piloten.

4.3 Technischer Leiter

Der Technische Leiter ist für die Einhaltung von den Kontrollintervallen der eingesetzten Flugzeuge verantwortlich. Er nimmt sämtliche Defekt und Schadensmeldungen der Piloten entgegen und leitet deren Behebung mit der entsprechenden Werkstatt bis zur erneuten Lufttüchtigkeitsbescheinigung und Einsatzbereitschaft ein.

4.4 Weitere Fluglehrer

Weitere Fluglehrer können haupt- oder nebenamtlich eingesetzt werden. Ihre Pflichten sind in einem Vertrag festgehalten. Zudem kann ein haupt- oder nebenamtlicher Fluglehrer als stellvertretender Schulleiter ernannt werden.

4.5 Aufsicht

Die Fluglehrer resp. Fluglehreranwärter unterstehen der Aufsicht des Cheffluglehrers.

4.6 Typenumschulung

Für die Vertrautmachung (Familiarisation) und Unterschiedsschulung (Difference Training) auf andere Flugzeugmuster kann der Cheffluglehrer Piloten zuziehen, die hiezu vom Bundesamt für Zivilluftfahrt ermächtigt sind.

5. Flugbetrieb

5.1 Flugzeuge für Grundschulung

Für die Grundschulung werden in der Regel entsprechende Flugzeuge, deren Halter die Flugschule Birrer ist, eingesetzt. Für die Vermietung können auch Flugzeuge eingesetzt werden, deren Halter oder Eigentümer Drittpersonen sind.



5.2 Umschulung auf Privatflugzeuge

Vertrautmachung (Familiarisation) und Unterschiedsschulung (Difference Training) können im Bedarfsfall auch auf Flugzeugen privater Eigentümer durchgeführt werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Benützungsvereinbarung abgeschlossen wird, die eine Unfallversicherung für den Fluglehrer beinhaltet und allfällige Schäden zulasten des Flugzeughalters oder -eigentümers regelt.

5.3 Flugdisziplin

Alle Flüge sind nach den in der Schweiz geltenden Vorschriften über die Luftfahrt, diesem Betriebsreglement sowie dem Flughafen-Betriebsreglement des Regionalflugplatzes Grenchen durchzuführen.

5.4 Verstösser gegen Vorschriften der Luftfahrt

Verstösst ein Flugschüler oder ein Pilot gegen die Vorschriften der Luftfahrt, wird Meldung an den Cheffluglehrer und das Bundesamt für Zivilluftfahrt erstattet.

6. Unterrichtsräume

6.1 Theorieunterricht

Der Theorieunterricht findet vorwiegend in den Theorieräumen auf dem Flugplatz Grenchen statt.

7. Flugmaterial

7.1 Aufsicht Flugmaterial

Das Flugmaterial untersteht dem Cheffluglehrer.

7.2 Mängel an Flugmaterial

Mängel an Flugzeugen sind mündlich, oder schriftlich im Flugreisebuch in der Kolonne ‚Troubles and Observations‘, nach jedem Flug dem Technischen Leiter mitzuteilen.

Das Flugzeug darf nicht in Betrieb genommen werden, wenn im Flugreisebuch ein die Flugsicherheit beeinträchtigender Mangel ohne Behebung eingetragen ist. Dasselbe gilt, wenn eine periodische Kontrolle fällig ist.

7.3 Verantwortung des Piloten

Der Pilot ist für das ihm überlassene Flugmaterial verantwortlich. Er ist insbesondere dafür besorgt, dass sein Flugzeug auf auswärtigen Flugplätzen sorgfältig gewartet, korrekt gesichert und mit den richtigen Brenn- und Schmierstoffen versorgt wird.

Der Pilot hat vor Antritt des Fluges die Flugbereitschaft zu prüfen und eine seriöse Übernahmekontrolle gemäss Checkliste resp. AFM durchzuführen. Er ist dafür verantwortlich, dass die Bordpapiere an Bord sind und das Hilfsmaterial funktionstüchtig ist.



7.4 Haftung bei Schäden

Für Schäden, die infolge Missachtung dieser Sorgfaltspflicht entstehen, haftet der Pilot persönlich.

7.5 Hangarplatz

Die Piloten haben bei der Hangarierung von Flugzeugen mit Hangarplatz äusserste Vorsicht walten zu lassen. Eventuelle Schäden sind sofort dem Technischen Leiter zu melden. Die Reparaturkosten gehen zulasten des Schadenverursachers. I

8. Versicherungen

8.1 Haftpflichtversicherung

Für alle Flugzeuge bestehen die obligatorischen Haftpflichtversicherungen.

8.2 Kaskoversicherung

Alle Flugzeuge der Flugschule Birrer sind vollkaskoversichert, abzüglich des Selbstbehalts.

8.3 Flugschüler (Unfallversicherung)

Die Flugschüler haben sich gegen Unfall selbst zu versichern.

8.4 Fluglehrer (Unfallversicherung)

Die nebenamtlichen Fluglehrer und Anwärter unterstehen eigenständig der Unfallversicherung SUVA.

8.5 Fremde Flugzeuge

Die Benützung von Privatflugzeugen für Schulflüge, Vertrautmachungen (Familiarisation) oder Unterschiedsschulung (Difference Training) muss eine Unfallversicherung für Fluglehrer beinhalten.

8.6 Fluglehrer (Haftpflichtversicherung)

Es besteht eine Haftpflichtversicherung des Fluglehrers als Lenker der für die Schulung benützten Luftfahrzeuge für Schäden der Insassen, sofern der Versicherte das Luftfahrzeug in seiner Eigenschaft als Fluglehrer lenkt.



9. Haftung bei Bruchschäden

9.1 Flugschüler

Für Flugschüler, Fluglehrer und Fluglehreranwärter tritt eine Haftung für Bruchschäden nur bei fahrlässigen Widerhandlungen gegen die Bedienungsvorschriften des Flugzeuges, die gesetzlichen Vorschriften über die Luftfahrt, dieses Reglement sowie gegen die von der Flugschule Birrer erlassenen Flugdienstvorschriften ein.

9.2 Alleinflüge von Flugschülern

Für während Alleinflügen von Flugschülern verursachte Schäden haftet der Flugschüler. Die Haftung entfällt nur, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden auf technische Mängel¹ am Flugzeug zurückzuführen ist.

9.3 Privatpiloten

Der Pilot haftet für den von ihm am Flugzeug verursachten Schaden. Die Haftung entfällt nur, wenn er nachweisen kann, dass der Schaden auf technische Mängel¹ zurückzuführen ist.

9.4 Selbstbehalt

Sind die Flugzeuge kaskoversichert, beschränkt sich die Haftung auf den nicht gedeckten Selbstbehalt.

9.5 Massgeblicher Schaden

Zum Schaden, welcher vom Piloten der Flugschule Birrer zu ersetzen ist, gehören insbesondere auch:

- a) der Versicherungs-Selbstbehalt
- b) die Aufwendungen für Miete von Ersatzflugzeugen und die Rückführung beschädigter Flugzeuge
- c) Verlust der Gewinnbeteiligung aus dem Versicherungsvertrag

9.6 Haftung bei grober Fahrlässigkeit

Bei grober Fahrlässigkeit haftet der Pilot ohne Beschränkung für den vollen massgeblichen Schaden. Die Flugschule Birrer kann durch den Piloten nicht verpflichtet werden, Leistungen der Kaskoversicherung in Anspruch zu nehmen, wenn dieser den Schaden grobfahrlässig verursacht hat. Grobe Fahrlässigkeit liegt beispielsweise dann vor, wenn

- a) er einen VFR-Flug unter IMC fortsetzt
- b) er zuwenig Treibstoff mit sich führt und aus diesem Grund zu einer Notlandung gezwungen wird.

9.7 Haftung der Flugschule Birrer

Die Haftung der Flugschule Birrer für Schäden, die Piloten, Flugschüler oder Passagiere aus dem Flugbetrieb erwachsen, wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

¹ Schaden durch technisches Versagen von Triebwerk, Zelle oder anderer für die Flugtauglichkeit wichtiger Teile verursacht worden ist, sofern dieses nicht durch Fehlmanipulationen des Piloten (z.B. Gemischregulierung, der Vergaserheizung, der Start- und Landeeinrichtungen etc.) selbst bewirkt hat. Der Pilot hat den Grund der Schadensbefreiung nachzuweisen.



10. Meldewesen

Flugunfälle sind unverzüglich telefonisch der Alarmzentrale der Schweiz. Rettungsflygwacht (REGA) zu melden. Die REGA sorgt für die Weiterleitung an das Büro für Flugunfalluntersuchung.

11. Rechnungswesen

Die Rechnungen für Schulung und Trainingsflüge und Vermietung werden vom Sekretariat der Flugschule anhand des Flugreisebuches erstellt.

Die Zahlungsbedingungen lauten 30 Tage netto nach Erhalt der Rechnung.

12. Bekanntgabe des Betriebsreglementes

Jeder Flugschüler und Pilot bestätigt, dass er von diesem Betriebsreglement Kenntnis genommen hat.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt sofort in Kraft.

Für die Flugschule Birrer:

Bundesamt für Zivilluftfahrt:

Egerkingen, 1. Oktober 2011

Anhang A

zum Betriebsreglement der Flugschule Birrer

Namensliste

<i>Betriebsinhaber</i>	Tony Birrer, Oltnerstrasse 6A, 4622 Egerkingen Telefon G: 041 / 930 05 10 ; Mobil: 079 / 688 39 88
<i>Schulleiter</i>	Tony Birrer, Oltnerstrasse 6A, 4622 Egerkingen Telefon G: 041 / 930 05 10 ; Mobil: 079 / 688 39 88
<i>Stellvertreder Schulleiter</i>	Tony Birrer, Oltnerstrasse 6A, 4622 Egerkingen Telefon G: 041 / 930 05 10 ; Mobil: 079 / 688 39 88
<i>Cheffluglehrer</i>	Tony Birrer, Oltnerstrasse 6A, 4622 Egerkingen Telefon G: 041 / 930 05 10 ; Mobil: 079 / 688 39 88
<i>Technischer Leiter</i>	Tony Birrer, Oltnerstrasse 6A, 4622 Egerkingen Telefon G: 041 / 930 05 10 ; Mobil: 079 / 688 39 88
<i>Fluglehrer</i>	Tony Birrer, Oltnerstrasse 6A, 4622 Egerkingen Telefon G: 041 / 930 05 10 ; Mobil: 079 / 688 39 88
<i>Fluglehreranwärter</i>	keine

Anhang B

zum Betriebsreglement der Flugschule Birrer

Flugzeugliste

Folgende Flugzeuge werden von der Flugschule Birrer eingesetzt:

Muster	Immatriculation	Halter	Eigentümer
Cessna C-152	HB-CHA	Tony Birrer	David Birrer
Cessna C-172	HB-CGB	Tony Birrer	Tony Birrer
Rockwell AC-14	HB-NCS	Tony Birrer	Tony Birrer

Anhang C

zum Betriebsreglement der Flugschule Birrer

Nebenamtliche Instruktoren und Fluglehrer

Folgende nebenamtliche Instruktoren und Fluglehrer werden von der Flugschule Birrer eingesetzt:

Name und Vorname	# Lizenz	Fliegerische Ausweise		Ausbildungsbereiche
Adam Hansjörg	23175	CPL	FI	NVFR
Banz Bruno	24844	CPL	FI	PPL-A
Binggeli Markus	23579	CPL	FI	PPL-A
Bonolini Devit Marcello	26730	CPL	FI	MPLI, STI, PPL-A
Daetwiler Marc	37345	PPL	FI	PPL-A
Egolf Felix	20916	ATPL	FI	PPL-A
Ernst Daniel	25521	ATPL	FI	NVFR
Ferrari Carlo	22653	CPL	CRI	SEP
Hartmann Michael	22000	CPL	FI	PPL-A
Hodel Ferdinand	45168	CPL	FI	PPL-A, CPL, SE, NVFR
Huwylar Anton	16795	CPL	FI	PPL-A
Huwylar Philipp	34814	CPL / IR	FI	PPL-A
Känzig Adrian	21307	CPL	FI	PPL-A
Kälin, Erwin	55502	CPL	FI	PPL-A
Knödler Roland	21848	PPL	FI	NVFR
Marthaler Hans	42076	PPL	FI	PPL-Trainee
Morisoli Matteo	39085	CPL	FI	PPL-A, Acro, NVFR
Münch Beat	40394	PPL	FI	NVFR
Nägeli Felix	20241	CPL	FI	PPL-A
Peier Roland	21723	ATPL	FI	PPL-A, Acro
Schori Jürg	38929	CPL	FI	NVFR
Tobler Andreas	26253	ATPL	FI	PPL-A, Acro, NVFR
Wagner Helmut	54757	PPL	CRI	PPL-A (SEP)
Weber Arthur	27576	CPL	FI	PPL-A